

man ein Balken von einer Mauer bis zu einer gegenüberstehenden, und es befinden sich an jedem Ende desselben die beschriebenen Anker, so greift der Splint vor mehrere Steine und verbindet so das Gemäuer mit dem Balken, wodurch es gegen das Ausweichen (s. d. A.) geschützt wird. — Stichanker bringt man bei allen Arten von Verblendungen (s. d. A.) an, sie sind wie ein T geformt, und halten die Steine, über welche sie hinweggreifen, fest, während ihre Spitze in das Holzwerk hineingeschlagen wird. —

Ankerbalken. Sowohl ein Balken, welcher zur Verankerung dient, als auch ein Balken, der mit eisernen Ankern versehen ist.

Ankern. Mittelft Anker befestigen. Das Wort wird bisweilen aber auch da gebraucht, wo durch andere Constructionen, ohne gerade eiserne Anker anzubringen, derselbe Zweck erreicht wird. So werden z. B. die Frontmauern durch die Scheidewände geankert.

Anketteln, mit einem Kettel (s. d. A.) befestigen, etwas damit verschließen.

Anklammern. Einen Gegenstand an einen andern mit einer Klammer (s. d. A.) befestigen.

Anlage. Hierunter versteht man zunächst die Einrichtung (s. Anordnung), welche man einer einzelnen Baute und mehreren zusammenhängenden, ganzen Straßen, Stadtvierteln, einzelnen Gehöften u. s. w. giebt. Ferner aber auch und namentlich beim Mauern die in jeder Etage und bei jedem einzelnen Gegenstande wiederkehrende Arbeit, durch welche die ersten Schichten so gelegt und bestimmt werden, daß die einzelnen Gesellen nur nach derselben sich zu richten haben, ohne von der Zeichnung selbst Kenntniß zu erhalten. Diese Anlage geht in der Regel vom Polir aus, und erfordert Fertigkeit und Umsicht, weil bei ihr auf jede Deffnung, jede Thür, jede Röhre Rücksicht genommen werden muß, falls sich später nicht Fehler im Verbande (s. d. A.) finden sollen.

Anlauf, siehe Ablauf.

Anlaufen nennt man es, wenn ein Gegenstand sich an einen andern anschließt, ohne einen merklichen Winkel zu bilden. So läuft der Aufschiebling an den Sparren an. — Anlaufen nennt man es ferner: wenn nasse Hölzer und Bretter nicht dem gehörigen Luftzuge ausgesetzt sind, und so der erste Grad des Verderbens eintritt, welcher darin besteht, daß die Hölzer eine blaue Farbe annehmen.

Anlegen. Eine Anlage (s. d. A.) machen. Auch beim Tuschen einer Zeichnung das erste Auftragen der Farbe.

Anlehnen für an einander oder neben einander stehen, z. B. in der Redensart: an den Hauptbau lehnen sich die Seitenflügel.

Anleimen. Einen Gegenstand an einen andern mit Leim befestigen. Beim Anleimen eines Holzes an ein anderes müssen beide Theile gehörig erwärmt, und wenn das Anleimen erfolgt ist, durch angelegte Schraubenzwingen (s. d. A.) eine Zeitlang an einander gehalten werden.

Anlöthen. Ein Metall an ein anderes mit einem schmelzbaren Metall, dem Loth (s. d. A.), befestigen. So werden bei einer Blechbedachung die einzelnen Blechplatten an einander gelöthet.

Anmachen nennt man das Vermengen des Weißkalks mit dem Sande bei der Mörtelbereitung. Je nachdem der Kalk fett oder mager ist, wird das doppelte bis dreifache Volumen Sand demselben beim Anmachen zugemischt.

Annageln. Einen Gegenstand an einen andern mittelft eines Nagels befestigen. Bei Brettern, die auf einem Balken oder auf einem andern Holz annagelt werden sollen, hat man die Regel, daß der Nagel $2\frac{1}{2}$ mal so lang sein soll, als der anzunagelnde Gegenstand dick ist.

Annäßen. Für etwas feucht machen. So wird der zur Ziegelbereitung zu trocken gewordene Lehm angenäßt.

Annieten. Einen Gegenstand an einen andern mit einem Niet befestigen. Dieses Verfahren unterscheidet sich von dem Annageln dadurch, daß der Nagel schon mit einem Kopfe vor dem Gebrauche versehen ist, das Niet aber erst denselben an dem Orte seiner Bestimmung erhält. Da der Kopf kalt angehämert wird, so kann man Niete nur da anbringen, wo der Gegenstand die zu verwendende Gewalt vertragen kann.

Anordnung bezieht sich sowohl auf die äußere Form und Lage eines Gebäudes, als auch auf das Verhältniß und die Verbindung der einzelnen darin enthaltenen Räume. Nächste Kenntniß der Constructionen ist zweckmäßige Anordnung also das Wesentlichste, was von einem Baumeister verlangt werden kann. Um sie zu treffen, muß derselbe sich eine genaue Kenntniß von dem Orte, auf welchem er bauen will, und von dem Zwecke des Gebäudes zu verschaffen suchen. Hieraus wird er entnehmen können, in wie viele Haupttheile und Geschosse dasselbe zerfallen muß, wie die verschiedenen Räume in den verschiedenen Etagen zu vertheilen seien, wo die Treppen, die Corridore und andere Verbindungen ihren Platz finden müssen u. s. w. Je verschiedener hier die aufgestellten Bedingungen sind, um so we-